

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 41

Artikel: Neue Verbesserungen im deutschen Heeresverpflegungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kreis abgehalten, so entspricht dies der Zahl der Regimenter und Bataillone. In jeder Schule werden die Rekruten eines Regimentskreises und die in diesem Regiment eingeteilten Unteroffiziere und Offiziere aufgebildet und in jeder Schulkompanie hat man den Ersatz für ein Bataillon beieinander. Die Schulen werden dann nicht mehr nummeriert, sondern benannt nach den Regimentern, denen sie die Ergänzung liefern.*) Auf diese Art wird schon in der Rekrutenschule der innern Festigkeit der Truppeneinheiten durch Erschaffung des Gefühls der Zusammengehörigkeit vorgearbeitet. Dann ist aber auch möglich, was jetzt nicht möglich ist, dass man die Kompagniechefs für einen Tag in die Schule einberuft, um bei der Auswahl der Unteroffizierschüler für ihre Einheiten mitzuwirken und ebenso auch die Bataillons- und den Regimentskommandanten zum Näherkennenlernen der Oberleutnants, die ihnen zum Ersatz des Abgangs ausgebildet werden. Jetzt suchen andre — die Instruktoren — diejenigen aus, die sie in die Unteroffizierschule schicken sollen.

Ich habe im vorstehenden dargelegt, wie nach meiner Auffassung bei der Infanterie die Ausbildung grundsätzlich organisiert werden sollte, um das zu fördern, was durch unser neues Gesetz erreicht werden will. Im ganzen ist dies nichts andres, als die konsequente Fortsetzung des Weges, auf dem sich die Infanterie jetzt schon befindet. Aber auch von den andern Waffen muss der ganz gleiche Weg beschritten werden, den Hinweis darauf erachte ich viel notwendiger für sie als für die Infanterie. Ich weiss sehr wohl, dass bei Kavallerie und Artillerie noch besondere Verhältnisse in Betracht gezogen werden müssen, bei beiden längere Dauer der Schulen, bei der Kavallerie im besondern die Remontenkurse und bei der Artillerie die Ausnutzung des eingemieteten Pferdmaterials und die grosse Mannigfaltigkeit der Ausbildungsaufgaben bei dieser Waffe. Aber wenn ich auch diese Schwierigkeiten wohl kenne und auch durchaus willens bin, sie ihrem ganzen Einfluss entsprechend in die Rechnung einzusetzen, muss ich doch an der Ueberzeugung festhalten, dass auch bei diesen Waffen möglich ist, nach gleichem Prinzip wie bei der Infanterie einen festen gleichbleibenden Aufbau der Ausbildung des Ersatzes für den regelmässigen Abgang an Cadres und Mannschaft zu organisieren. Die mir wohlbekannten besondern Verhältnisse veranlassen nur Modifikationen in der Ausführung, die der Innehaltung des Prinzips keinen Abbruch tun. Wir wollen dies heute nicht näher dar-

*) Selbstverständlich können in diese Schulen auch einzelne Mannschaft und Cadres anderer Regimenter aufgebildet werden, sei es zum Ausgleich der Bestände, oder weil die Betreffenden darum eingekommen.

legen, sondern nur noch erwähnen, dass bei diesen Waffen dann etwelche Vermehrung der Instruktionsoffiziere geboten wäre.

Neue Verbesserungen im deutschen Heeresverpflegungswesen.

Die rationelle Verpflegung des Soldaten bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Heeresverwaltung, und mit Rücksicht auf die allgemeine Steigerung der Lebenshaltung und Ansprüche, sowie auch auf die gesteigerten Anforderungen von heute an die physische Leistungsfähigkeit, ist dieselbe bestrebt, die Heeresverpflegung in mannigfacher Weise zu verbessern und zugleich kriegsgemässer zu gestalten. So fanden auf Anordnung des Kriegsministeriums A b k o c h - ü b u n g e n bei Truppenteilen des Gardecorps sowie des V. und VI. Armeecorps bei Brieg, Klettendorf, Kroitzsch u. a. a. O. statt, bei denen, wie das im Kriege häufig geschieht, lebendes, den Truppen nachgeführtes Vieh, und zwar Ochsen, frisch geschlachtet und zur sofortigen Verzehrerung zubereitet wurden.

Die Ernährung der Mannschaft durch frisches Fleisch ist nebst der durch das Brot stets die kräftigste und allen Konserven vorzuziehen. Zwar ist das den Truppen zunächst als eine Fleischreserve nachgeführtes Vieh, bevor die Notwendigkeit eintritt, es zu schlachten, manchmal durch längere Märsche sehr abgetrieben, immerhin liefert es dem Soldaten mehr Nährstoff wie Fleischkonserven und Gemüse, namentlich wenn es gut zubereitet ist. Diese Zubereitung wird durch zweckmässige Vorschriften und durch die von General Laymann, einer Autorität im Verpflegungszubereitungswesen, zuerst vorgeschlagene und neuerdings angewandte Fleischhackmaschine, sehr gefördert, und selbstverständlich durch angemessenen Wechsel in der Zubereitungsart und entsprechende Zutaten unterstützt.

In Anbetracht der an Zahl sehr angeschwollenen Heeresmassen, die künftig die Kriegsschauplätze durchziehen werden, und deren starke Avantgarden bereits einen grossen Teil der Nahrungsmittelbestände der durchzogenen Gebiete aufzehren, erscheint es geboten, den Truppen, ausser der von ihnen mitgeführten dreitägigen Mundportion, einen Fleischvorrat in lebendem Schlachtvieh folgen zu lassen.

Ein andres noch wichtigeres Mittel für die heutige Verpflegung der Truppen im Felde besteht in den fahrbahren F e l d k ü c h e n. Dieselben sind ein Erzeugnis der russischen Armee*), die sie bereits seit einer Reihe von

*) Diese Meinung unsres geschätzten Korrespondenten ist unrichtig. Schon seit Mitte der 70er Jahre im vorigen Jahrhundert waren in unsrer schweizerischen

Jahren bei ihren Manövern und Märschen und mit bestem Erfolge im ostasiatischen Kriege verwandte. Infolgedessen gelangten sie bald darauf in verschiedenen Modellen auch im deutschen Heere zur Erprobung. Bei den vorjährigen Kaisermanövern war bei beiden Parteien je ein Bataillon mit verschiedenartigen Feldküchen ausgerüstet, und gelangte zunächst ein Modell zur Annahme, das aus einem Küchenwagen und einer Protze besteht. Der Küchenwagen trägt in einem durch Holzfeuerung erhitzten Oelbad, den luftdicht verschliessbaren Hauptkochkessel; dadurch wird das Selbstkochen und Warmhalten der Speisen auch während der Fahrt möglich. Ferner führt er ebenfalls in einem Oelbade einen Kessel für Kaffee etc. Von der Feuerung und dem Oelbad führen besondere Abzüge in einen Schornstein. Die Protze enthält die Kochgeräte und die Verpflegungsmittel, ferner die dritte eiserne Mundportion, um die Mannschaft zu entlasten.

Ungeachtet aller Vorteile der fahrenden Küchen können die Truppen aber auf das Selbstkochen in den von ihnen getragenen oder anderweitig mitgeführten Kochgeschirren nicht grundsätzlich verzichten, wenn auch der „neuen Felddienstordnung“ zufolge jede Infanterie-, Jäger- und Pionierkompagnie sowie schwere Batterie eine fahrbare zweispännige Feldküche erhält; denn die Truppen können in Lagen kommen, in denen die Feldküchen, sei es im wirksamen Feuerbereich des Feindes, sei es durch Detaschierung kleinerer Abteilungen oder eventuell Geländeschwierigkeiten, oder infolge von Beschädigungen, wie Radbruch, Pferdeverlust etc. nicht verwendbar sind, so dass die Truppe auf die Kochgeschirre angewiesen ist. Deshalb soll auch fernerhin die Mannschaft bei den Friedensübungen im Selbstkochen unterwiesen werden.

Für die Kavallerie, die Feldartillerie und den Train sind in der „neuen Felddienstordnung“ keine Feldküchen vorgesehen, da diese den schnellen, weithin sich erstreckenden Bewegungen der Kavallerie nicht schnell genug zu folgen vermögen, und überdies häufige weite Entsendungen kleinerer Kavallerieabteilungen ihre Verwendung bei diesen ausschliessen; bei Artillerie und Train werden sie als unnötig erachtet, da sie Kochkessel an den Protzen und den sonstigen

Armee Fahrküchen bei der Artillerie in Anwendung, zehn Jahre später wurden solche auch bei der Kavallerie eingeführt. Wenn die Infanterie erst jetzt damit beschäftigt ist, ein für ihren Gebrauch geeignetes Modell aufzustellen — vier Versuchsfahrküchen kamen dieses Jahr bei den Manövern des III. Armeekorps zur Erprobung — so hat dies unter anderm auch seinen Grund darin, dass man an die schwerwiegenden Nachteile dachte, die jeder Vermehrung des Trains anhaften.

Redaktion der Militär-Zeitung.

Fahrzeugen mitführen und geschützwweise und gruppenweise abkochen. Welchen Wert man aber der sofortigen Verwendbarkeit der Feldküchen beimisst, geht daraus hervor, dass sie der „neuen Felddienstordnung“ zufolge, wenn eine Berührung mit dem Feinde bevorsteht, der Gefechtsbagage der Truppen zugeteilt werden, und ihnen ins Gefecht folgen. Die Feldküchen ergänzen ihren Vorrat aus dem Lebensmittelwagen der Truppen, deren jede Kompagnie einen besitzt, der stets mindestens eine volle Kriegsverpflegungsportion sowie eine dreitägige Teeportion pro Mann und eine Haferration für die Reitpferde und das Schlächtergerät enthalten muss. Schlächter aber befinden sich in jeder Truppe. Den regelrechten Feldküchenbetrieb überwachen dazu besonders bestimmte Verpflegungs-offiziere, unterstützt durch ein Hilfspersonal. Sie haben unter Mitwirkung der Zahlmeister Empfang, Ankauf oder Requisition von Proviant und Biwaksbedürfnissen für die Truppen, sowie den Schlachtbetrieb und den Verkehr der Verpflegungsfahrzeuge zwischen Truppe und Empfangsstelle und Verladung und Verteilung des Proviants zu überwachen. Die Lebensmittelwagen führen im Gegensatz zu den eisernen Portionen, die möglichst lange unberührt bleiben müssen, einen zum laufenden Verbrauch bestimmten Vorrat an Verpflegung.

Die Kriegsverpflegungsportion besteht nach der „neuen Felddienstordnung“ aus einer Brotportion (750 g Brot oder 400 g Eierzwieback oder 500 g Feldzwieback) und einer Beköstigungsportion; zu dieser gehören an Fleisch: 375 g frisches, gesalzenes oder gefrorenes Fleisch oder 200 g geräuchertes Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch, geräucherte Fleischwurst, Dauerwurst, geräucherter Speck, Fleischkonserven; an Gemüse: 125 g Reis, Graupen, Gries, Grütze oder 250 g Hülsenfrüchte, Mehl oder 1500 g Kartoffeln oder 150 g Gemüsekonserven oder 60 g Dörrgemüse oder die Hälfte der Portionssätze für Gemüse nebst 750 g Kartoffeln oder 100 g Gemüsekonserven und 500 g Kartoffeln; an Kaffee (25 g gebrannt) oder an Tee (3 g) mit 17 g Zucker; an Salz 25 g. In Feindesland wird die Portion, wo die Verhältnisse es gestatten, erhöht, oder durch Zutat von Getränken, Zigarren usw. ergänzt. Die Haferration soll bestehen aus 6 kg Hafer, 2,5 kg Heu und 1,5 kg Futterstroh, für die schweren Zugpferde aus 12 kg Hafer, 7,5 kg Heu und 3 kg Futterstroh.

Die Lebensmittelwagen sind das Bindeglied zwischen der Truppe und den Proviantkolonnen, den sonstigen Ausgabestellen und den Magazinen. Ebenso dienen sie als Transportmittel bei den

Beitreibungen der Truppen. Auch wenn diese auf Verpflegung durch Ankauf oder aus Verpflegungskolonnen, Ausgabestellen und Magazinen angewiesen ist, erfolgt die unmittelbare Versorgung in der Regel durch ihre Verpflegungsfahrzeuge. Der von den Lebensmittelwagen täglich entnommene Bedarf ist, wo es ausführbar ist, unverzüglich durch Ankauf, Beitreibung oder aus Verpflegungskolonnen, Ausgabestellen und Magazinen zu ersehen. Um dem Soldaten die Möglichkeit zu gewähren, sich Gegenstände seines Bedarfes zu verschaffen, die auf dienstlichem Wege nicht geliefert werden können, ist jedes Infanterie- oder Jägerbataillon noch ausser den vier Kompagnie-Lebensmittelwagen mit einem fünften ausgestattet, der als Marketenderwagen bestimmt ist, und als solcher ausgerüstet wird. Die Lebensmittelwagen gehören zur grossen Bagage, die die Truppe nicht auf dem Gefechtsfeld, sondern erst im Quartier oder im Biwak nötig hat. Das Feldverpflegungswesen im deutschen Heere erhält somit durch die neue Felddienstordnung und andre neue Bestimmungen eine neue verbesserte Grundlage, und werden die Früchte dieser Verbesserung künftig zu nützlicher Geltung gelangen.

Die eingangs erwähnte Versuchsübung in der sofortigen Zubereitung frisch geschlachteten Fleisches fand am 12. August im Anschluss an eine vorhergehende Felddienstübung mit nächtlichem Anmarsch gegen das 154. Infanterieregiment (Jauer) seitens des Königsgrenadierregimentes (Liegnitz) statt.

Ein elf Zentner schwerer, aus Liegnitz gelieferter Ochse, war vor Eintreffen des Regimentes auf einer Scheuertonne feldmässig von den der Truppe angehörigern gelernten Fleischern geschlachtet und in zwei Hälften geteilt worden. Jedes der zwei kombinierten Bataillone erhielt beim Eintreffen auf dem Biwakplatz eine Hälfte zugewiesen und verteilte diese unter die einzelnen Kompagnien. Zwiebeln und Suppengrünzeug waren geliefert, und geriebene Semmel und Gewürze, wie Pfeffer und Salz, waren von der Menageküche an Ort und Stelle geschafft worden. Feuerholz hatten die Mannschaften in ihren Tornistern untergebracht. Bald nach Verteilung des Fleisches wurde mit dessen Zubereitung begonnen. Die 5. und 9. Kompagnie bereiteten Fleischbrötchen. Das Fleisch wurde mittels Hackmaschine für jede Kompagnie im Ganzen zerkleinert, mit Pfeffer, Salz und Zwiebeln untermischt, jedes Quantum eines Mannes mit geriebener Semmel paniert, und in Kochgeschirrendeckeln gebraten, was etwa 15 Minuten dauerte. Die 12. Kompagnie hatte Beefsteaks mit Kartoffeln zu bereiten. Die hierzu geschnittenen Fleischstücke wurden von den Mannschaften

gehörig geklopft, wozu viele Mannschaften sich eigens hölzerne Klopfer angefertigt hatten. Die Beefsteaks wurden mit Speck und Zwiebeln von jedem Mann in einem Kochgeschirrendeckel gebraten, was auch etwa 15 Minuten dauerte. Die Kartoffeln wurden roh geschält und in den Kochgeschirren gekocht. Die 7. und 11. Kompagnie mussten Gulasch und Kartoffeln zubereiten. Hierzu wurde das Fleisch in kleine Würfel geschnitten und in Speck gebraten. Auch hier wurden die Kartoffeln besonders gekocht. Die 6. Kompagnie kochte Graupe mit Kartoffeln und die 10. Kompagnie Reis mit Kartoffeln in bisher üblicher Weise, wobei das Fleisch in walnussgrosse Stücke geschnitten und gekocht wurde. Die 8. Kompagnie hatte ebenfalls Beefsteaks zuzubereiten und ausserdem die Leber und die Nieren. Die Markknochen waren an die 5. und 11. Kompagnie zur Verwendung verteilt worden. Sie wurden etwa eine Stunde lang zwischen die brennenden Holzstücke gelegt, dann an einer Stelle aufgeschlagen und dann das auf diese Weise gedämpfte Mark herausgeholt und auf Brot gestrichen. Nach der im südwestafrikanischen Feldzuge bewährten Röstmethode wurden von der 6. und 10. Kompagnie Hottentottenbeafs zubereitet. Die etwa zwei Finger starken Fleischscheiben wurden zwischen glühender Holzkohle geröstet. Alle diese Fleischspeisen wurden nach Vorschrift zubereitet und mit grossem Appetit verzehrt. Die Kochübung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Ganz besonderes Interesse rief die Zubereitung des Kopfes des geschlachteten Rindes hervor. Dieser wurde vollständig mit Haut und Ohren, nachdem die Haut an der Schnittseite zugenäht worden war, in eine mit glühender Holzkohle ausgefüllte tiefe Grube hineingesteckt und mit Erde zugedeckt. Hierin musste der Kopf, der für acht bis zehn Mann berechnet war, sechs Stunden lang stecken bleiben, weshalb ein Sergeant und acht Mann auf dem Biwakplatze zurückbleiben mussten, nachdem das Regiment bereits abgerückt war.

Von zwei Unteroffizieren, die am südwestafrikanischen Feldzuge teilgenommen hatten, wurden in Kochgeschirren Backversuche gemacht. Von gewöhnlichem Roggenmehl wurden in dem Talg des geschlachteten Ochsen Plinzen und Krapfen gebacken, die ebenfalls vortrefflich mundeten. Die Offiziere nahmen von allen zubereiteten Speisen Kostproben. Während der ganzen Zeit des Abkochens spielte die Regimentskapelle. Ein zahlreiches Publikum hatte sich auf dem Biwakplatze gefunden und verfolgte mit Interesse die Kochproben. Auf jeden Soldaten kamen etwa 300 g Fleisch. Um 12 Uhr mittags war das Abkochen beendet und um

12 Uhr 30 Minuten wurde der Rückmarsch in die Kasernen nach Liegnitz angetreten, wo das Regiment gegen 2³/₄ Uhr nachmittags eintraf.

Erlass des Kriegsministers betreffend die Uebungen der Reservisten und Territorialen in Frankreich.

Die abändernden Bestimmungen über die Uebungszeiten der Reservisten und Territorialmannschaften haben bekanntlich in der diesjährigen Parlamentsperiode sowohl in der Deputiertenkammer wie im Senat zu sehr heftigen Auseinandersetzungen geführt. Schliesslich wurden, wie wir auf S. 87/08 mitgeteilt haben, in der Hauptsache die Vorschläge der Regierung angenommen, die jetzt durch einen Erlass des Kriegsministers eine eingehende Erläuterung von einschneidender Bedeutung erhalten haben. Die Uebungen der Reservisten, die doch im Mobilmachungsfall dazu bestimmt sind, entweder die Feldarmee zu vervollständigen, oder mit den Territorialen die Armeen zweiter Linie zu bilden, wurden, wie wir wiederholen, bisher in Frankreich in einer diesen wichtigen Aufgaben durchaus nicht entsprechenden Form betrieben. Dagegen richtet sich zunächst die ministerielle Verfügung, indem sie einleitend bestimmt, dass in den Uebungsperioden alles das zu unterbleiben habe, was nicht ausschliesslich auf eine kriegsmässige Vorbereitung der Mannschaft abziele. Die Leute sollten so ausgebildet werden, dass sie in der Truppe allen von ihnen im Mobilmachungsfall verlangten Dienst leisten könnten. Die Einzelausbildung müsse sich daher, um keine Zeit mit Details zu verlieren, auf den einen Tag nach dem Eintreffen des Mannes bei seinem Truppenteil beschränken, um ihn wieder an militärische Haltung, Gewehrgriffe, Grüssen u. dgl. zu gewöhnen. Als dann gibt der Erlass des Ministers die Einteilung der Reservisten in 3 Kategorien und schreibt für jede derselben vor, welche Aufgaben sie haben und welche Ziele zu erreichen sind. Zur 1. Kategorie zählt der jüngste Jahrgang der zur Reserve entlassenen Mannschaft, also diejenigen Leute, denen die Ausbildungszeit des aktiven Dienstes noch am frischesten in der Erinnerung ist. Sie sollen im Mobilmachungsfall die Linientruppen vollzählig machen und deshalb in dieser Dienstperiode in der Mehrzahl an den Herbstmanövern teilnehmen. Als Vorbereitung dazu sollen Uebungsmärsche dienen, verbunden mit Schiessübungen im Gelände. Hierbei würden sich die weniger brauchbaren Leute herausstellen, die dann vom Manöver zurückzulassen seien, um nicht die Zahl der Nachzügler zu vergrössern. Diejenigen Reservisten dieser Kategorie, die nicht an den Herbstübungen teilnehmen, sollen zu allen

Diensten der alten Leute herangezogen werden, oder es sind besondere Uebungen für sie anzusetzen. Hat der betreffende Truppenteil Märsche ins Manövergelände zu machen, so nehmen die Reservisten daran teil. Nur wenn dadurch mehr als 8 Tage von der Uebungsperiode (in diesem Jahre 28 Tage, vom nächsten Jahr ab nur 21 Tage) beansprucht werden, soll teilweise Eisenbahnbeförderung zulässig sein, um die übrige Zeit für notwendige Ausbildungszweige zu verwenden. Auch zum Standort ihres Truppenteils werden die eingezogenen Reservisten in der Regel vermittelt der Bahn gebracht, nur wenn die Entfernung vom Wohnort nicht mehr als einen Tagesmarsch beträgt, wird marschiert. Die Einberufung der Reservisten der Festungsbataillone soll nach Möglichkeit in die Zeit der Festungsmanöver gelegt werden. Die Reservisten der 2. Kategorie sind ältere Leute. Sie werden während ihrer Uebungsperiode von 17 Tagen in besondere Reserveformationen der Infanterie und Kavallerie nach näherer Anweisung, die der Kriegsminister in jedem Jahre erlässt, zusammengestellt und sollen nach bester Möglichkeit auf ihre kriegsgemässe Verwendung vorbereitet werden. Ihre Aufstellung, Einkleidung und Ausrüstung erfolgen an dem ihnen bezeichneten Versammlungsmittelpunkt. Einige dieser geschlossenen Reserveeinheiten können an den Herbstübungen teilnehmen. Alle übrigen, mit Ausnahme derjenigen, die an der Ostgrenze formiert sind, werden auf die grossen Truppenübungsplätze geschickt, um hier in kleinen oder grösseren Verbänden im Exerzieren, Schiessen und Felddienst geübt zu werden. Diese Zweige der Ausbildung sollen im übrigen genau nach den Vorschriften geleitet werden, wie sie für die Reservisten der 1. Kategorie festgesetzt sind. Der Erlass fügt noch hinzu, dass an den Schluss der Uebungsperiode für die 2. Reservisten-Kategorie einige Marschmanöver, verbunden, wenn möglich, mit Garnisonübungen, zu legen sind. Auch sollten sich die betreffenden Generalkommandos mit einander verständigen für den Fall, dass die für die Reserveformationen ihrer Korpsbereiche in Aussicht genommenen Uebungsplätze bereits von andern Truppenteilen besetzt sind, um solche benachbarter, nicht zu entfernt gelegener Korps benutzen zu können. Für den Fall, dass die Entfernung mehr als einen Marschtag beträgt, ist Eisenbahntransport zulässig. Die Genehmigung des Kriegsministers ist bei Benutzung anderer Truppenübungsplätze, als sie in seiner ursprünglichen Bestimmung vorgesehen waren, einzuholen. Zur 3. Kategorie der Reservisten zählen die Territorialen. Der Zweck ihrer Einberufung ist, die Territorialformationen in solchen Einheiten im Kaderverband zu vereinen, in denen sie im Mobilmachungsfall zusammentreten, ferner